

22.65%

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of Nestlé N/Novartis N/Roche GS/Zurich Insurance N/UBS Group AG N

24.03.2020 - 24.03.2021 | Valor 52 189 507

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																								
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																								
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																								
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.																								
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																								
Symbol/ Valorenummer/ISIN	Z009WZ/ 52 189 507/CH0521895075																								
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																								
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																								
Währung	CHF																								
Basiswert	Nestlé SA Namenaktie/CH0038863350/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NESN SE Novartis AG Namenaktie/CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN SE Roche Holding AG Genussschein/CH0012032048/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ROG SE Zurich Insurance Group AG Namenaktie/CH0011075394/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: ZURN SE UBS Group AG Namenaktie/CH0244767585/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: UBSG SE																								
Cap Level (100%) Knock-in Level (49%) Ratio	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Basiswert</th> <th style="text-align: right;">Cap Level</th> <th style="text-align: right;">Knock-in Level</th> <th style="text-align: right;">Ratio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nestlé N</td> <td style="text-align: right;">93.8300</td> <td style="text-align: right;">45.9767</td> <td style="text-align: right;">10.657572</td> </tr> <tr> <td>Novartis N</td> <td style="text-align: right;">73.9400</td> <td style="text-align: right;">36.2306</td> <td style="text-align: right;">13.524479</td> </tr> <tr> <td>Roche GS</td> <td style="text-align: right;">299.2000</td> <td style="text-align: right;">146.6080</td> <td style="text-align: right;">3.342246</td> </tr> <tr> <td>Zurich Insurance N</td> <td style="text-align: right;">277.7000</td> <td style="text-align: right;">136.0730</td> <td style="text-align: right;">3.601008</td> </tr> <tr> <td>UBS Group AG N</td> <td style="text-align: right;">7.7600</td> <td style="text-align: right;">3.8024</td> <td style="text-align: right;">128.865979</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio	Nestlé N	93.8300	45.9767	10.657572	Novartis N	73.9400	36.2306	13.524479	Roche GS	299.2000	146.6080	3.342246	Zurich Insurance N	277.7000	136.0730	3.601008	UBS Group AG N	7.7600	3.8024	128.865979
Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio																						
Nestlé N	93.8300	45.9767	10.657572																						
Novartis N	73.9400	36.2306	13.524479																						
Roche GS	299.2000	146.6080	3.342246																						
Zurich Insurance N	277.7000	136.0730	3.601008																						
UBS Group AG N	7.7600	3.8024	128.865979																						
Coupon	22.65% (22.6500% p.a.) per Nennbetrag CHF 1'000, Zinsteil 0.0000% (CHF 0.000), Prämienteil 22.6500% (CHF 226.500)																								

Coupontermin(e)	24. März 2021
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following
Initial Fixing Tag	17. März 2020
Liberierungstag	24. März 2020
Letzter Handelstag	17. März 2021
Final Fixing Tag	17. März 2021
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	24. März 2021
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 17. März 2020 Nestlé N / CHF 93.8300 Novartis N / CHF 73.9400 Roche GS / CHF 299.2000 Zurich Insurance N / CHF 277.7000 UBS Group AG N / CHF 7.7600
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 17. März 2021
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Final Fixing Wert der Basiswerte 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, <ul style="list-style-type: none"> ▪ beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Cap Level notieren ▪ oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 24. März 2020
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
Konzernexterne Vertriebsentschädigungen	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.7500% betragen.
Konzerninterne Vertriebsentschädigungen	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5000%
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produkteigenschaften

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Final Fixing Werten der Basiswerte. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten, und notiert der Final Fixing Wert eines oder mehrerer Basiswerte tiefer als das Cap Level, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Cap Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Wegen des garantierten Coupons fällt der Verlust im Falle einer Titellieferung gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert geringer aus. Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of eingerechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der Coupon von 22.65% ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 22.6500% und in einen Zinsteil von 0.0000%. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige ZKB Barrier Reverse Convertible unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of

schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 37.5320	-60%	CHF 626.50	-37.35%	Knock-in Level berührt	
CHF 56.2980	-40%	CHF 826.50	-17.35%	CHF 1'226.50	22.65%
CHF 75.0640	-20%	CHF 1'026.50	2.65%	CHF 1'226.50	22.65%
CHF 93.8300	0%	CHF 1'226.50	22.65%	CHF 1'226.50	22.65%
CHF 112.5960	+20%	CHF 1'226.50	22.65%	CHF 1'226.50	22.65%
CHF 131.3620	+40%	CHF 1'226.50	22.65%	CHF 1'226.50	22.65%
CHF 150.1280	+60%	CHF 1'226.50	22.65%	CHF 1'226.50	22.65%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-in Level zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag nicht berührt, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 22.65%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht der Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of per Verfall dem Verlust des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten Coupons von 22.65%. Wenn die Final Fixing Werte aller Basiswerte über oder gleich dem Cap Level notieren, wird der Nennbetrag zu 100% zurückbezahlt. Zusätzlich erfolgt die Couponzahlung gemäss Coupontermin(e).

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Nestlé N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger**Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung multipliziert mit dem Ratio. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 17. März 2020